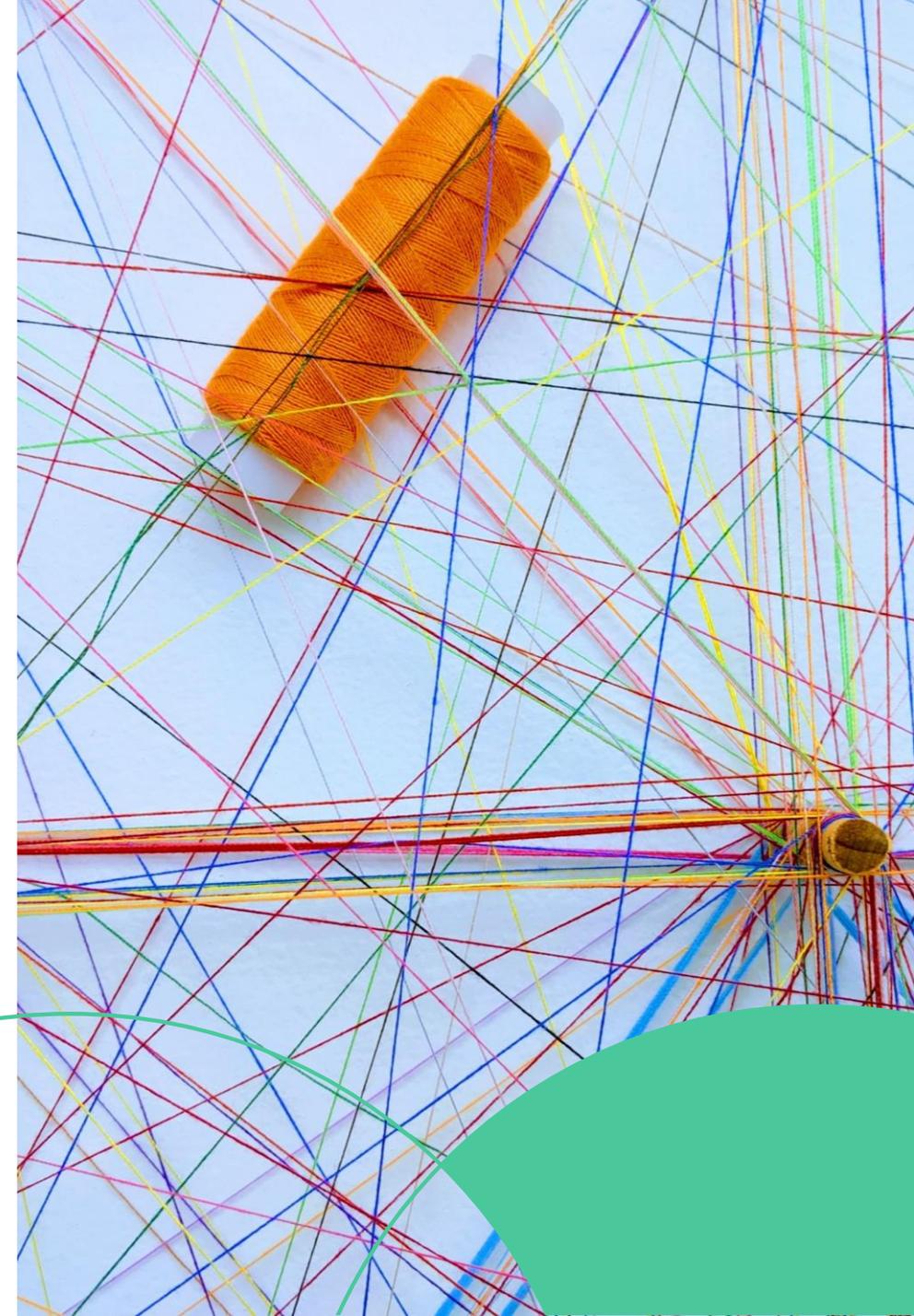




3. Online-Seminar Pflegekonferenzen

Gleich geht es los!

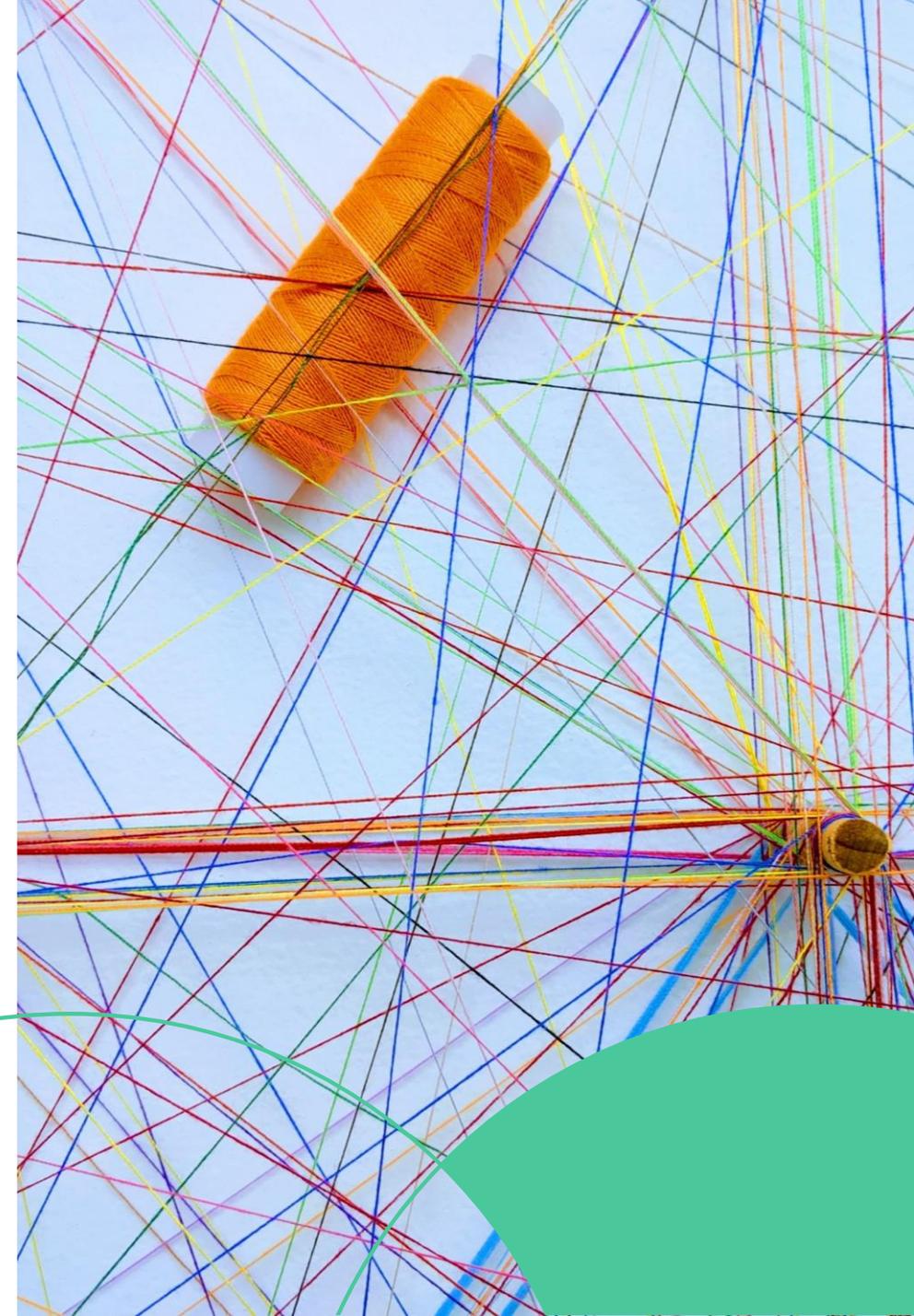
*Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr
Mikrofon und Ihre Kamera
funktionieren!*





3. Online-Seminar **Pflegekonferenzen**

Aufbau von Pflegekonferenzen - von der Idee bis zur
konstituierenden Sitzung





Seminar-Ablauf

1.

Vorstellung der
Koordinationsstelle
Pflege und Wohnen
in Bayern

2.

Grundlagen und
Ziele von Pflege-
konferenzen

Gesetzlicher Rahmen
und Funktionen

3.

Bestandteile und
Organisation von
Pflegekonferenzen

Initiative, Akteure
und Themen

4.

Netzwerk und
Pflegekonferenz

Arbeitsstruktur und
Förderungen

5.

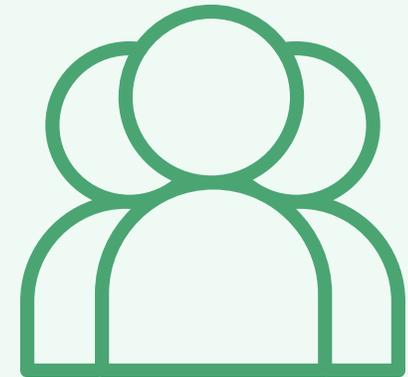
Verschriftlichung
und Durchführung

Geschäftsordnung
und konstituierende
Sitzung



1. Vorstellung der **Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern**

Ein Projekt der AfA – Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung GmbH



Die AfA – Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH

Unsere Aufträge:

- Seniorenpolitische Gesamtkonzepte, Teilhabeplanungen, Pflegebedarfsprognosen, Seniorenkonzepte, Standortgutachten.....
- Kooperation für kommunale Pflegeeinrichtungen
- Koordinationsstelle Wohnen im Alter
- Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern





Die Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern

- Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
- Information, fachliche Beratung und Begleitung bei Projekten und ortsangepassten Konzepten
- Für Kommunen, Initiativen und Träger
- Schwerpunktthemen:

 Koordinationsstelle Pflege und Wohnen
Ambulant betreute Wohngemeinschaften
in Bayern

 Koordinationsstelle Pflege und Wohnen
Tagespflegen
in Bayern

 Koordinationsstelle Pflege und Wohnen
Innovative Wohn- und Pflegeformen
in Bayern

Seit August 2022:
Pflegekonferenzen



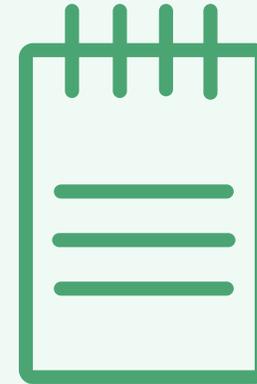
Pflegekonferenzen in Bayern

- Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI: Landeshauptstadt München (seit 1997) sowie Landkreis Würzburg und Region Schweinfurt (seit 2023).
- Bayernweit mehrere interkommunale Netzwerke und Pflegekonferenzen, die nicht nach § 8a Abs. 3 SGB XI konzipiert sind: z.B. in Stadt und Landkreis Hof, im Landkreis Landsberg am Lech, in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt, in der Stadt Nürnberg.
- Seit August 2022:
 - Knapp 30% der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte standen mit der Koordinationsstelle zum Thema Pflegekonferenzen in Kontakt.
 - Aktivitäten: Fachliche Begleitungen, Vorträge, Online-Seminare und Fachtag.



2. Grundlagen und Ziele der **Pflegekonferenz**

Gesetzlicher Rahmen, Ziele und Funktionen





Gesetzliche Grundlagen

Welche **Rahmenbedingungen** gibt es?

- Das Pflegeversicherungsrecht beschreibt die pflegerische Versorgung der Bevölkerung als eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe (§ 8 SGB XI)**.
- Um diese Aufgabe zu erfüllen, können Landkreise und kreisfreie Städte **Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse** einrichten, insbesondere zur Beratung über Fragen der Pflegeversicherung (§ 8a III SGB XI i.V.m. Art. 77a des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (ASVG))
- Art. 49 AVSG regelt das Vorgehen:
„(1) Die Pflegekonferenzen im Sinn des Art. 77a Abs. 2 AGSG geben sich eine **Geschäftsordnung**. (2) Soll im Anschluss an die **konstituierende Sitzung** mehr als eine Sitzung pro Kalenderjahr stattfinden, ist die Zustimmung des Vertreters der Pflegekassen erforderlich. (3) Über ihre **Empfehlungen** sollen die Pflegekonferenzen das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege informieren.“



Ziel des Aufbaus von Pflegekonferenzen

Wozu dient ein solches (weiteres) **Abstimmungs- und Vernetzungsgremium**?

- Bestehende Vernetzungsrunden umfassen oft nur einen **Teil der Akteure** oder beschäftigen sich nur mit einem **Teilbereich** der Pflege.
- Aufbau als Pflegekonferenz führt zu einer **verpflichtenden Teilnahme** einer/eines Vertreterin/s **der Pflegekassen**.
- **Sicherstellung und Weiterentwicklung** der pflegerischen Versorgung bedarf verlässlicher Vernetzung aller lokalen Akteure in der Pflege.
- Konzertierte Abstimmung der (entscheidungsbefugten) Teilnehmer*innen im Rahmen einer Pflegekonferenz schafft **Ressourcenschonung und Synergieeffekte**.



Funktionen von Pflegekonferenzen

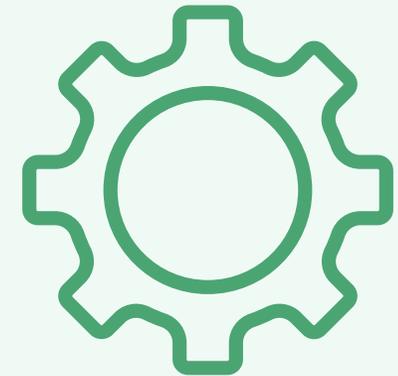
Pflegekonferenzen schaffen:

- **Starke Zusammenschlüsse** aller lokalen Akteure in der Pflege.
- **Nachhaltige Vernetzung** durch fortlaufende und regelmäßige Treffen.
- **Verbindliche Zusammenarbeit** durch eine gemeinsam festgelegte Vereinbarung.
- **Strukturstärkung** durch bessere Abstimmung der örtlichen Versorgungsangebote.
- **Informationsgewinn** durch den Austausch von fachlichem Wissen.
- **Politische Mitbestimmung** durch Erarbeitung von gemeinsamen Empfehlungen.
- **Kooperation und Transparenz** durch bessere Abstimmung von Angeboten und Abläufen.
- **Kommunale Sozialplanung** durch die zentrale Rolle der Kommune.



3. Bestandteile und Organisation von **Pflegekonferenzen**

Initiative, Akteure und Themen





Akteure und Teilnehmer*innen

Akteure im regionalen Kontext der Pflege:

- Alle indirekt oder direkt mit der Thematik befassten Personen, Institutionen und Gruppen.
- Besondere Kenntnisse des Themengebiets Pflege und regionaler Bezug.
- Teilnehmende Personen sollten (Leitungs-)Funktion (Entscheidungskompetenz) innehaben.
- Je nach Größe des Landkreises bzw. der Kommune ca. 40 bis 90 Personen.
- Wahl von Vertreter*innen für bestimmte Institutionen bzw. Gruppen für arbeitsfähige Gruppengröße.
- **Landesverbände der Pflegekassen sind verpflichtet, Vertreter*innen in örtliche Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI zu entsenden.**



Teilnehmerkreis

Teilnehmer*innen (Auszug):

- Kommunale Vertreter*innen: Landrat*rätin, Oberbürgermeister*in, Kreisrat*rätin;
- Verwaltungsebene: Fachämter bzw. Bereichsleitungen z.B. Soziales, Gesundheit, Bauwesen;
- Seniorenbeauftragte, -beiräte bzw. -räte;
- Lokale Leistungserbringer der pflegerischen Versorgung: z.B. amb., stat., teilstat. Pflege, örtliche Klinik(en);
- Lokale Unterstützungsangebote: z.B. Anbieter*innen von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Beratungsangebote (z.B. Wohnberatung, Fachstelle für pflegende Angehörige, Pflegestützpunkte);
- Bestehende Pflege-Netzwerke und Strukturen wie z.B. Gesundheitsregionen^{plus};
- Ärzt*innen sowie Therapeut*innen;
- Selbsthilfegruppen und Vertreter*in von Pflegebedürftigen und Angehörigen, weitere ehrenamtliche Dienste.



Themen

„Beratung und Klärung von Fragen der vor Ort notwendigen Pflege- und Unterstützungsstrukturen bzw. zur Umsetzung des SGB XI“ - Insbesondere Fragen zu...

- Pflegerischen Versorgungseinrichtungen,
- Pflegepersonal und Pflegeausbildung,
- Fehl-, Über- und Unterversorgung,
- Koordination und Kooperation,
- Weiterentwicklung von Angeboten,
- Schaffung von altersgerechten Quartieren insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,
- Sorgende Gemeinschaften,
- Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement, usw. ...



Organisation

- **Initiative:** von Landkreisen und kreisfreien Städten – Impuls kann auch von anderen Akteuren gegeben werden.
- **Aufbau:** z.B. Einrichtung von Steuerungs-, Lenkungs-, Arbeits-, Expertengruppen.
- **Einbezug:** der bestehenden Strukturen, Gremien sowie der regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte.
- **Rechtsform:** Trägerübergreifender Verbund, Kooperationen, Vereine, Arbeitskreise, Genossenschaft, gemeinnützige Organisationsformen...
- **Personalien:** Vorsitz und Geschäftsführung, hauptamtliche Stelle für Orga., Vorbereitung, Öffentlichkeitsarbeit .
- **Ansiedelung:** Landratsämter/Stadtverwaltungen, Gesundheitsregionen^{plus} , Zweckverband...
- **Regelmäßigkeit:** mind. 1x jährlich, Untergruppen/Arbeitskreise/Expertenrunden öfter.
- **Empfehlungen:** Erarbeitung einvernehmlicher Übereinkünfte.
- **Ergebnisse:** Information StMGP über Empfehlungen.



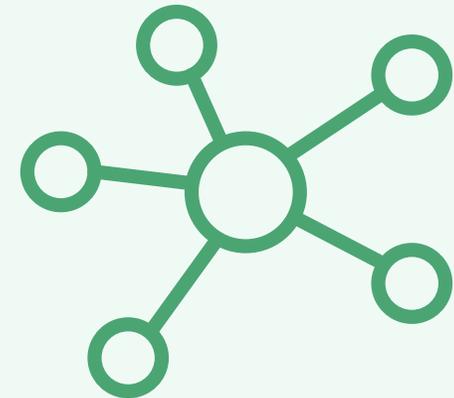
Hilfreiche, weiterführende Informationen

- LGL: Handlungshilfe „Mögliche Beiträge der Gesundheitsregionen^{plus} zur Einrichtung und Durchführung von Pflegekonferenzen nach § 8a III SGB XI“
lgl.bayern.de/gesundheitsregionenplus
- Care: Handlungshilfe zur Planung und Umsetzung von örtlichen Pflegekonferenzen
[komm-care_handlungshilfen-oertliche-pflegekonferenzen.pdf \(gesundheit-nds.de\)](https://komm-care_handlungshilfen-oertliche-pflegekonferenzen.pdf)



4. Netzwerk und **Pflegekonferenz**

Arbeitsstruktur und Förderungen





Pflegekonferenzen als (Teil eines) Netzwerk

Zusammenspiel mit bestehenden Strukturen:

- **Eingliederung** in bestehende Netzwerke
- Keine Bildung von **Doppelstrukturen**
- Berücksichtigung von bereits erzielten **Ergebnissen bzw. Bedarfserhebungen**

Bildung eines neuen Netzwerks:

- **Einbindung** bestehender Gremien in die Arbeitsstruktur der Pflegekonferenz, z.B. bei Besetzung von Leitungsrollen, als Arbeitskreise, Steuerungsgruppen...
- Gemeinsame **Zielstellung**

→ **Pflegekonferenz als Dach eines Pflege-Netzwerkes, zur Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen.**



Netzwerkförderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI

- **Ziel:** Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen
- **Voraussetzungen**, insbesondere:
 - Mind. 3 Akteure: eingetragener Verein, als GmbH oder über schriftliche Kooperationsvereinbarungen;
 - Qualitätsmanagement;
 - Beitrittsmöglichkeiten und Kooperationen mit bestehenden und sich neu gründenden Netzwerken;
 - Zugang von Vertreter*innen von Selbsthilfegruppen, ehrenamtliche Gruppen.
- **Umfang:**
 - Anteilfinanzierung der Kosten für Auf- und Ausbau und Implementierung, max. 50% und max. 25.000€.
 - Netzwerkbedingte Kosten wie Personal- und Sachkosten, Kosten für Durchführung einer fachlichen Fortbildung für die beteiligten Akteure, Öffentlichkeitsarbeit.
- **Stichtag 01.01.:** Schriftlicher Antrag mit Beschreibung des Netzwerks und dessen Tätigkeit.



Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern

Informationen zur Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern finden Sie unter:

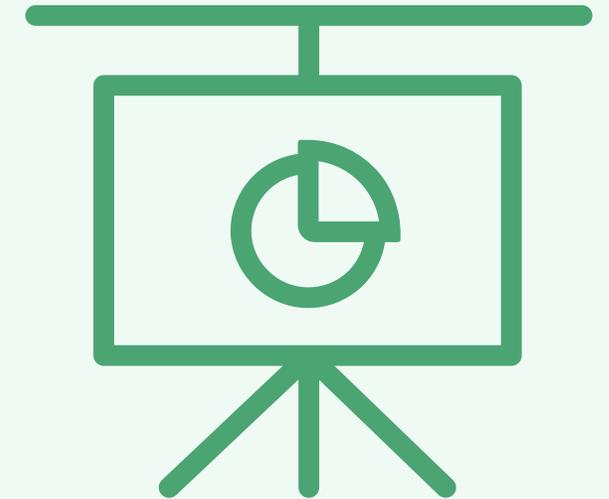
<https://www.lfp.bayern.de/gutepflege/>

Weitere Informationen zur Förderrichtlinie, insbesondere im Zusammenhang mit der **Einrichtung von Pflegekonferenzen** folgen in den **nächsten Wochen auf der Homepage** der Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern.



5. Verschriftlichung und Durchführung von **Pflegekonferenzen**

Geschäftsordnung und konstituierende Sitzung





Geschäftsordnung

- Definition eines **Rahmens** sowie einer verbindlichen und strukturierten Arbeitsweise.
- **Gestaltung** als Geschäftsordnung, Satzung, freiwillige Selbstverpflichtung...
- **Beschlussfassung**, um eine verbindliche und langfristige Wirkung zu verankern.
- **Regelung** von: Zielsetzung und Aufgaben, Wirkung der Empfehlungen, Zusammensetzung, Vorsitz und Geschäftsführung, Sitzungsturnus, Einladung, Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung, Redeordnung, Arbeitskreisen, Protokollen, Newsletter, Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung, usw.



Konstituierende Sitzung

Vorbereitung der Sitzung

- Auswahl der einzuladenden Akteure.
- Entwurf der Geschäftsordnung.
- Information der Landesverbände der Pflegekassen.
- Festlegung Termin und Ort, Moderatorin/Moderators, einer Tagesordnung.

Gestaltung des Tages

- Verabschiedung der Geschäftsordnung
- Ggf. Wahl von Vorsitz, Priorisierung von Themen, Bildung von Arbeitskreisen u.ä., Festlegung Folgetermin.

Information des StMGP: Protokoll der Sitzung und Geschäftsordnung



Schritte auf dem Weg zur konstituierenden Sitzung

Politische (schriftliche) Unterstützung sichern

Durch Landrat*rätin, Oberbürgermeister*in, Kreisrat*rätin

Sondierung der Lage vor Ort - Bestandsanalyse:

Welche Akteure sind einzubeziehen? Welche Strukturen gibt es vor Ort? Wer kann welche Ressourcen einbringen?

Finanzierung klären / Fördermöglichkeiten prüfen

Welche Förder-, Haushaltsmittel werden wie eingesetzt?

Zielsetzungen, Arbeitsweise und Geschäftsordnung

Ausarbeiten und Formulieren

Auftaktveranstaltung vorbereiten

Ministerium informieren



Hilfreiche, weiterführende Informationen

- Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern
Allgemeines und Grundlagen zu Pflegekonferenzen (nach § 8a Abs. 3 SGB XI)
<https://www.bayern-pflege-wohnen.de/preis-fuer-zukunftsweisende-wohn-und-pflegeprojekte-in-bayern-2022/pflegekonferenzen.html>
- Weiterführende Downloads zu Pflegekonferenzen (nach § 8a Abs. 3 SGB XI)
<https://www.bayern-pflege-wohnen.de/pflegekonferenzen/downloadbereich.html>



Fragen und Diskussion

- Möchten Sie an einem Austausch mit anderen Pflegekonferenzen im Aufbau teilnehmen?
- Welches Thema ist Ihnen bei einem nächsten Seminar besonders wichtig?





Koordinationsstelle
Pflege und Wohnen
in Bayern

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Koordinationsstelle Pflege und Wohnen

Ein Projekt der AfA - Arbeitsgruppe für
Sozialplanung und Altersforschung GmbH

Spiegelstraße 4, 81241 München

089 - 89 62 30 44

kontakt@bayern-pflege-wohnen.de

www.bayern-pflege-wohnen.de





Copyright

Alle Inhalte dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der
AfA - Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH
und urheberrechtlich geschützt. Jegliche Nutzung und Weitergabe an
Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

www.afa-sozialplanung.de